



Informationen

zum mobilen Pumptrack

Inhaltsverzeichnis

1	Der mobile Pumptrack	5
1.1	Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppe	5
1.2	Aufbauvarianten	5
1.3	Sicherheit	6
2	Ausleih- / Benützensordnung	7
2.1	Benutzung, Aufsicht	7
2.2	Transport.....	7
2.3	Untergrund, Auf- und Abbau, Unterhalt, Baubewilligung.....	7
2.4	Kosten und Dauer der Ausleihe	8
2.5	Haftung	8
2.6	Bewerbung des Angebotes	8
3	Anmeldung	9
	Abbildung 1: Aufbauvarianten mit entsprechendem Platzbedarf	6
	Abbildung 2: Verhaltensregeln Pumptrack.....	8

1 Der mobile Pumptrack

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Durch dynamisches Be- und Entlasten von Vorder- respektive Hinterrad, im Fachjargon auch «pumpen» genannt, kann das Fahrrad auf den Wellen und Kurven ohne zu treten beschleunigt werden. Pumptracks sprechen nicht nur Radfahrer an, sondern gleichermassen Skateboarder, Scooterfahrer, Inline Skater, Mountainbiker, BMX-Sportler und kleine Like-a-biker aller Fähigkeitsstufen. Sie dienen als Grundlage für alle Raddisziplinen und erhöhen die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr. Kinder trainieren so ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf „rollenden, gleitenden und fahrenden“ Sportgeräten frühzeitig, was auf vielfältige Art und Weise den Lernprozess des Kompetenzbereichs „Gleiten, Rollen, Fahren“ des Lehrplans 21 unterstützt. Zudem bilden Pumptracks einen Treffpunkt für verschiedene Nutzer aller Altersgruppen, machen Spass und fördern die Freude am Sport sowie das Vertrauen ins Sportgerät.

In den folgenden Abschnitten wird die Sportförderung Kanton Luzern als Eigentümerin des Pumptracks bezeichnet. Der Begriff Betreiberin bezieht sich auf die den Pumptrack ausleihenden Institutionen.

1.1 Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppe

Der mobile Pumptrack soll in erster Linie Gemeinden und Schulen zur Verfügung stehen und sowohl für Unterrichtszwecke, als auch in der Freizeit genutzt werden. Wichtig ist, dass er ausserhalb der Unterrichtszeiten der öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht. Gute Trainingsmöglichkeiten ergeben sich auch hinsichtlich der Vorbereitung für die „Fahrradprüfung“, wobei sich die Fahrt auf dem Pumptrack als willkommene und attraktive Fahrübung anbietet. Pumptracks können ausserdem in unterschiedlichen Lagern und an Sport- und Bewegungsanlässen eingesetzt werden.

1.2 Aufbauvarianten

Der mobile Pumptrack besteht aus einzelnen Elementen, die auf verschiedene Arten miteinander kombiniert werden können. Die Tragekonstruktion ist aus Holz, das Obermaterial und die Fahrbahn aus einem rutschfesten Überzug (Fiberglas).

Es stehen grundsätzlich die zwei Aufbauvarianten World Cup und Quadragon zur Verfügung. Je nach Platzverhältnissen können aber auch andere Aufbauvarianten ausgewählt werden (siehe Abbildung 1).

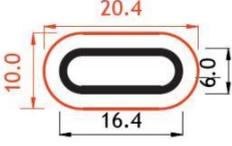
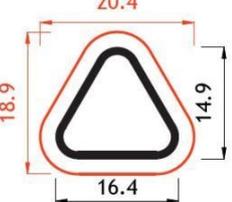
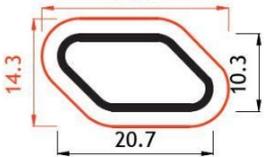
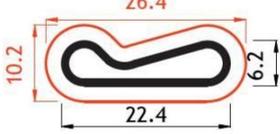
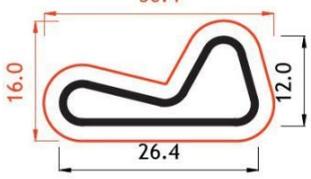
Track Layout	Anzahl Elemente	Fläche
<p>speed ring</p> 	<p>T1L+R 2+2 T2L+R 2+2 T03 18 B01 8</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 36m</p>
<p>tristar</p> 	<p>T1L+R 3+3 T2L+R 3+3 T03 15 B01 12</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 46m</p>
<p>quadragon</p> 	<p>T1L+R 4+4 T2L+R 4+4 T03 12 B01 12</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 46m</p>
<p>boomerang</p> 	<p>T1L+R 3+3 T2L+R 3+3 T03 23 B01 10 B03 1</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 49m</p>
<p>world cup</p> 	<p>T1L+R 4+4 T2L+R 4+4 T03 22 B01 16 B03 1 G01 2</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 65m</p>

Abbildung 1: Aufbauvarianten mit entsprechendem Platzbedarf

1.3 Sicherheit

Der Pumptrack ist TÜV-zertifiziert und entspricht der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte. Fallschutzmatten sind nicht nötig, da die Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf die Fahrerinnen und Fahrer, wie sie oder er selber aufbauen können. Somit stehen die Anforderungen in Einklang mit dem eigenen

Können. Die Oberfläche des Pumptracks ist zudem aus Fiberglas und kann auch bei Nässe ohne Risiko befahren werden.

2 Ausleih- / Benützungsordnung

2.1 Benutzung, Aufsicht

Der Pumptrack steht der gesamten Bevölkerung für die freie Benützung zur Verfügung. Die Benützung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist. Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Bei Kindern im Vorschulalter entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten für die Benützung verfügen. Während des Schulbetriebs respektive Schulunterrichts wird die Aufsicht durch eine Lehrperson vorausgesetzt. Es gilt die Einhaltung der Nachtruhe der Gemeinden und der Hausordnung der Schule. Der erwartete Lärmpegel wird etwa demjenigen eines Spiel- oder Pausenplatzes entsprechen. Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen wie Töffli, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern ist verboten.

2.2 Transport

Der Transportpartner der Sportförderung liefert den Pumptrack direkt auf Platz. Die Betreiberin ist verantwortlich dafür, dass der **Lastwagen mit Anhänger** zufahren kann.

2.3 Untergrund, Auf- und Abbau, Unterhalt, Baubewilligung

Der Pumptrack wird nur auf einem ebenen und festen Untergrund gestellt. Sehr gut geeignet sind Allwetterplätze. Der Pumptrack sollte zudem im Zentrum von einem Dorf oder Quartier gestellt werden. Für den korrekten und sicheren Auf- und Abbau der Pumptrack-Anlage vor Ort ist die Sportförderung Kanton Luzern verantwortlich. Die Betreiberin stellt für den Auf- und Abbau jeweils vier weitere, geeignete Personen zur Verfügung. Je nach gewähltem Layout des Pumptracks dauern Auf- und Abbau ungefähr zwei bis drei Stunden. Ein von der Betreiberin zur Verfügung gestellter Stapler oder Palettrolli erleichtert die Arbeit, ist jedoch keine Bedingung. Das Werkzeug wird zur Verfügung gestellt. Der Pumptrack darf nach dem Aufstellen von der Betreiberin nicht ummontiert oder sonstwie verändert werden. Die Betreiberin vor Ort ist für den Unterhalt und die Sicherstellung des Betriebs während der Benützungsdauer zuständig. Regelmässige Kontrollen (insbesondere Schrauben), sind notwendig und in der Pflicht der Betreiberin.

Möglicherweise braucht es für die Dauer von sechs Wochen eine Baubewilligung. Dies ist vorgängig abzuklären.

2.4 Kosten und Dauer der Ausleihe

Für Miete, Transport, Auf- und Abbau wird der Betreiberin CHF 900.- in Rechnung gestellt. Die Dauer der Ausleihe beträgt in der Regel sechs Wochen. Die entsprechenden Zeitfenster sind aus organisatorischen Gründen festgelegt.

2.5 Haftung

Mobile Pumptracks bedürfen keiner Baubewilligung und können einfach und schnell aufgestellt werden. Die Sportförderung Kanton Luzern sorgt dafür, dass die Anlage vor Ort korrekt und sicher installiert ist. Während der Ausleihe ist die Betreiberin dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen der Anlage befolgt werden. Der Pumptrack und das gesamte Inventar werden in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt und im selben Zustand wieder an die Eigentümerin zurückgegeben. Eventuell vorhandene Schäden werden vor der jeweiligen Übergabe dokumentiert. Für Schäden am Inventar, die während dem Betrieb entstanden sind haftet die Betreiberin. Die Betreiberin verfügt über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung, was sie mit ihrer Unterschrift in der Vereinbarung bestätigt. Auf der Rückwand des Pumptracks sind die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgedruckt, wodurch die Betreiberin und die Eigentümerin bei Unfällen von der Haftung ausgeschlossen werden.

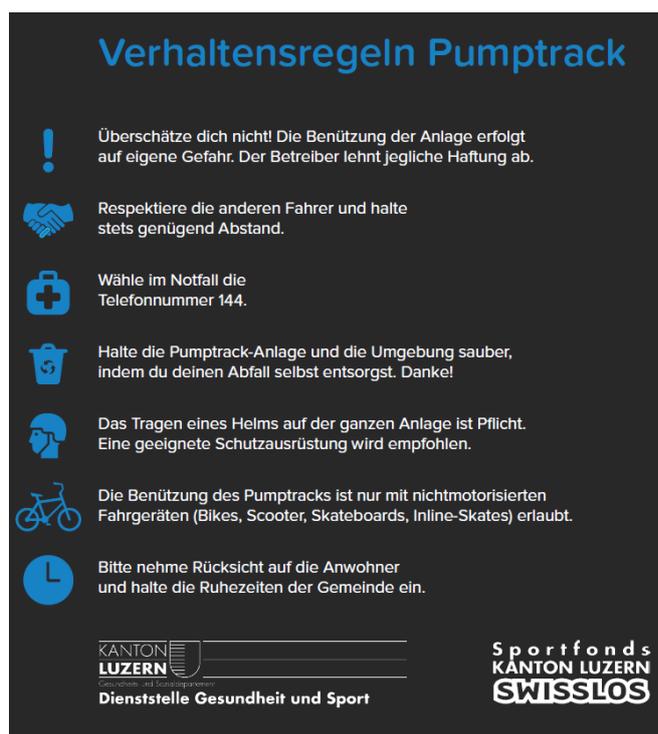


Abbildung 2: Verhaltensregeln Pumptrack

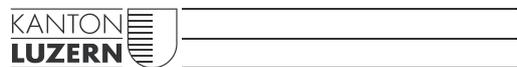
2.6 Bewerbung des Angebotes

Um möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde zu erreichen, bewirbt die Betreiberin das Pumptrack-Angebot im Vorfeld. Zudem sollen auch die lokalen Integrationsverantwortlichen aktiv informiert und in geplante Anlässe einbezogen werden.

3 Anmeldung

Gemeinden und Schulen aus dem Kanton Luzern können sich vom 1. Oktober bis am 30. November bewerben, dazu steht ein Online-Formular zur Verfügung ([Sport - Kanton Luzern](#)). Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los über die Vergabe der Pumptracks.

Herausgeber



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Telefon +41 41 228 52 76
sport@lu.ch
www.sport.lu.ch